

Aufnahmeantrag

Pfadfinder Sankt Nikolaus Rheurdt und Freunde e.V.



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Pfadfinder Sankt Nikolaus Rheurdt und Freunde e.V.

Name, Vorname

Adresse

Mail-Adresse (für Einladungen und Protokolle)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliederbeitrags

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name, Vorname und ggf. Adresse vom Kontoinhaber, wenn abweichend von oben

Ich ermächtige den Verein Pfadfinder Sankt Nikolaus Rheurdt und Freunden e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Verein (Gläubiger-ID: DE50 2220 0000 8742 37) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mein jährlicher **Beitrag** soll _____ € betragen. (Mindestbeitrag 5€)

Der Beitragseinzug wird zum 01. Januar jährlich von o.g. Konto per Lastschrift eingezogen. Als Mandatsreferenz werden der Name und die Mitgliedernummer verwendet. Die Mitgliedschaft gilt bis auf Widerruf. Eine Kündigung ist jeweils bis zum Ende des Jahres (31.12) möglich.

Datenschutzbelehrung:

Mit der Speicherung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine gespeicherten Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Datum

Unterschrift

Ansprechpartner

Henning Bayer
Vorsitzender

Schnorrstraße 4
45147 Essen

mobil (01 51) 29 11 74 24
Henning.Bayer@dpsg-rheurdt.de

www.dpsg-rheurdt.de
foerderverein@dpsg-rheurdt.de

Kontoverbindung:

Volksbank an der Niers

IBAN: DE24 3206 1384 3501 7330 15
BIC: GENODED1GDL

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht Kleve VR 31104

Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB:
Henning Bayer | Winfried Hammans
Gemeinnütziger Verein

Hinweis:

Nach Feststellung durch das Finanzamt Geldern, ist der Verein Pfadfinder Sankt Nikolaus Rheurdt und Freunde e.V. (gemäß §52 Abs.2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO) eine Körperschaft zur Förderung von gemeinnützigen Zwecken.

Dies bedeutet, dass der Verein berechtigt ist

1. Zuwendungsbestätigungen für Spenden,
2. Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge,
3. Zuwendungsbestätigungen für Sachspenden

auszustellen. Diese können dann von den Spendern/ Mitgliedern beim zuständigen Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden.

Wir freuen uns natürlich auch über Spenden, die über den jährlichen Beitrag hinausgehen.